

Frau Landtagspräsidentin  
Carina Gödecke MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/1219**

A17

Ansprechpartnerin:  
Dr. Andrea Garrelmann

Tel.-Durchwahl: 0211.300.491.320  
E-Mail: garrelmann@lkt-nrw.de  
Aktenzeichen: 32.35.00 Ga/MB

Datum: 07.11.2013

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften (Kleine Novelle Landesjagdgesetz), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/3457**

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 14. November 2013

Sehr geehrte Frau Gödecke,

für die Übersendung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJagdG NRW) und die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns. Dem Gesetzesentwurf können wir grundsätzlich zustimmen.

Da bereits bisher regelmäßig durch die untere Jagdbehörde u. a. bei Schonzeitaufhebungen nach § 24 Abs. 2 LJagdG Stellung genommen wurde, gehen wir davon aus, dass durch die Übertragung dieser Aufgaben voraussichtlich keine wesentlichen Belastungen auf die Kreise und kreisfreien Städte zukommen. Dennoch bedeutet eine Verlagerung von Aufgaben auf die unteren Behörden grundsätzlich ein Anwachsen von Personal- und Sachkosten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Wir weisen daher darauf hin, dass besondere Sorgfalt auf die Ausgestaltung der gebührenrechtlichen Regelungen gelegt werden muss, und stellen unsere Zustimmung unter den Vorbehalt, dass gegebenenfalls entsprechende Anpassungen der Gebührentatbestände erfolgen. Dies gilt auch für einen möglichen Mehraufwand durch die Einholung des Einvernehmens der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung, die im Entwurf in § 31 LJagdG-E sowie § 44 LJagdGDVO-E vorgesehen ist.

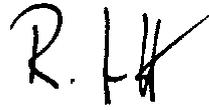
Wichtig ist aus unserer Sicht auch die schon bislang vielfach genutzte Beratung in jagdrechtlichen und jagdfachlichen Fragen von allgemeiner und vor allem kreisübergreifender Bedeutung. Es muss daher auch weiterhin für die unteren Jagdbehörden die Möglichkeit bestehen, ein neutrales fachliches Votum, künftig von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Raphael  
Beigeordneter  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Graaff'.

Rudolf Graaff  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen